

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unsere Verkäufe und Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

Unsere Bedingungen gelten als von jedem Käufer bzw. Besteller durch die Eingehung der Geschäftsverbindung mit uns für die ganze Dauer der Geschäftsverbindung als maßgeblich und verbindlich anerkannt.

Für die Auslegung ist ausschließlich deutsches Recht maßgebend. Sollte ein Teil der Bedingungen unwirksam werden, so bleibt der Rest uneingeschränkt.

Bedingungen der Käufer bzw. Besteller gelten nur insoweit, als sie unseren nicht widersprechen.

1. Vertragsschluss

Unsere Angebote sind **drei Monate lang** freibleibend und unverbindlich. Aufträge sind für uns erst bindend, wenn sie durch uns **schriftlich** bestätigt werden.

Ein Widerspruch des Käufers bzw. Bestellers gegen die Auftragsbestätigung ist nur dann wirksam, wenn er **unverzüglich, spätestens jedoch 1 Woche nach Auftragsdatum**, bei uns eingeht.

Die Annullierung von Aufträgen durch den Käufer bzw. Besteller nach Versandbereitstellung ist ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten.

2. Lieferzeiten

Die in den Auftragsbestätigungen genannten Lieferzeiten gelten als ungefähr.

Jeder Anspruch auf Schadensersatz und der Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen.

Die Nichteinhaltung von Lieferfristen entbindet den Käufer bzw. Besteller nicht von der Abnahmeverpflichtung.

3. Gefahrübergang

Wird der Gegenstand des Kaufes von uns einer Transportperson übergeben, so reist er auf Gefahr des Käufers, sobald er unser Werk oder Lager verlassen hat.

Meldungen und Abwicklungen von Transportschäden müssen nach den geltenden Versicherungsbedingungen beim anliefernden Transportunternehmen durchgeführt werden.

Keinesfalls haften wir für Transportschäden.

Wird der Gegenstand des Kaufs bzw. der Bestellung von uns selbst geliefert und montiert, so geht die Gefahr mit der Übergabe bzw. Abnahme an den Käufer bzw. Besteller über.

4. Fälligkeit und Verzug

Der Käufer bzw. Besteller – nachstehend auch als Schuldner bezeichnet – **kommt 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung** oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung **in Verzug** (§284 Abs. III BGB).

Eine Geldschuld ist während des Verzugs für das Jahr mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszins nach §1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 09. Juni 1998 zu verzinsen. Kann der Gläubiger aus einem anderen Rechtsgrunde höhere Zinsen verlangen, so sind diese fortzuentrichten (§288 Abs. I BGB).

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen (§288 Abs. II BGB).

Bewilligter Zahlungsaufschub ist jederzeit widerruflich.

5. Ausschluß von Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung.

Ein Zurückbehaltungsrecht der Kaufsumme durch den Käufer bzw. Besteller wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist ausgeschlossen; desgleichen Aufrechnungen mit Gegenforderungen.

6. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt.

Das Eigentum geht erst dann an den Käufer bzw. Besteller über, wenn er alle seine Verbindlichkeiten, auch künftig entstehende uns gegenüber getilgt hat.

Wird die gelieferte Ware mit anderen Gegenständen verbunden, tritt der Käufer bzw. Besteller schon jetzt sein Eigentums- bzw. Mit-eigentumsrecht an dem neuen Gegenstand an uns ab.

Kommt der Käufer bzw. Besteller mit der Erfüllung einer durch den Eigentumsvorbehalt gesicherten Verbindlichkeit ganz oder teilweise in Verzug, oder verschlechtern sich seine Vermögensverhältnisse wesentlich, können wir unter Anrechnung der von ihm gemachten Aufwendungen Herausgabe der Ware verlangen, ohne zuvor nach § 455 BGB den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären oder nach § 326 BGB eine Frist zur Erfüllung der Zahlungspflicht setzen zu müssen. Die Kosten der Herausgabe sind vom Käufer bzw. Besteller zu tragen.

Der Bestand des Vertrags und die Verpflichtungen des Käufers bzw. Bestellers bleiben von einem solchen Herausgabeverlangen unberührt.

Der Käufer bzw. Besteller ist verpflichtet, seinen Abnehmern unseren Eigentumsvorbehalt aufzuerlegen.

Bei Pfändungen hat er gleichzeitig mit der Abschrift des Pfändungsprotokolls eine eidesstattliche Versicherung zu übersenden, aus der hervorgeht, daß der Eigentumsvorbehalt an der gepfändeten Sache noch besteht.

Die Kosten eines Interventionsprozesses gehen zu Lasten des Käufers bzw. des Bestellers.

Veräußert der Käufer bzw. Besteller die Vorbehaltsware oder die hieraus entstandene neue Sache, so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten und Sicherheiten an uns ab.

7. Beanstandungen

Beanstandungen gleich welcher Art können nur berücksichtigt werden, wenn die Mängel **unverzüglich**, d.h. sofort bei der Abnahme, **spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang schriftlich** gerügt werden.

Bei versteckten Mängeln muß die **Beanstandung innerhalb von drei Tagen nach ihrer Entdeckung** durchgeführt werden.

In jedem Fall endet jedoch die Gewährleistung für versteckte Mängel drei Monate nach Eingang der Ware beim Käufer bzw. Besteller bzw. nach Abnahme durch den Besteller.

Bei berechtigter Beanstandung hat der Käufer bzw. Besteller nur das Recht auf Nachbesserung.

Mit der mangelhaften Ware ist nach unserer Weisung zu verfahren.

Ist die Nachbesserung jedoch nur unter unverhältnismäßigem Kostenaufwand möglich, tritt an die Stelle des Nachbesserungsrechts das Recht des Käufers bzw. Bestellers auf Minderung.

Alle anderen Ansprüche, einschließlich Ansprüche auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens aus gleich welchem Grund, sind ausgeschlossen.

Der Käufer bzw. Besteller ist in keinem Fall berechtigt, die Bezahlung einer Rechnung wegen einer behaupteten Mängelrüge zu verweigern oder zu verzögern.

Ebenso ist die Verweigerung der Annahme ausgeschlossen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und allgemeiner Gerichtsstand ist Neu-Ulm.

Wir behalten uns vor, diesen an den Sitz des Käufers bzw. Bestellers zu verlegen

IGK GmbH

Klima- Kälte- und Lüftungstechnik